Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

		14.08.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn	
5	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Finanzverwaltungsamt			

Beratungsfolge:			
Datum Gremium Zuständigkeit		Zuständigkeit	
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung der SCHLIE-Stiftung in Höhe von 10.000,- EUR zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock).

Beschlussvorschriften: § 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Das Konservatorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 15.04.2019 von der SCHLIE-Stiftung, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg eine Geldzuwendung in Höhe von 10.000,- € für das Projekt JEKI (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JEKI-Unterprojektes ROKIS (Rostocker Kinder singen). Die unterzeichnete "Erklärung zur Hingabe einer Geldzuwendung" liegt dem Konservatorium vor.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gem. § 52 (2) Nr. 5 Abgabenordnung zur Förderung von Kunst und Kultur.

Laut § 44(4) Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geldund Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,- € durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26301

Bezeichnung: Konservatorium

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
2019		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
	37991000 / sonstige Verbindlichkeiten – Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V	10.000 EUR			
	699440000/ Konservatorium, Musikschule durchlaufende Gelder – Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V			10.000 EUR	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

•

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen